

Sitzung vom 20. Januar 1999

109. Postulat (Verbindlicher Massnahmenplan Lufthygiene für das Knonaueramt)

Kantonsrätin Silvia Kamm, Bonstetten, die Kantonsräte Dr. Rudolf Aeschbacher, Zürich, und Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, haben am 19. Oktober 1998 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, für das Knonaueramt einen verbindlichen Massnahmenplan Lufthygiene auszuarbeiten. Der Massnahmenplan soll spätestens auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Autobahnen A4/A20 in Kraft gesetzt werden.

Begründung:

Mit den geplanten Autobahnen A4 und A20 ist im Knonaueramt mit einer drastischen Verschlechterung der Luftqualität zu rechnen. Es muss von einer massiven Zunahme der Lastwagen ausgegangen werden. Die im UVB genannte Prognose von 9% Lastwagenanteil wird von verschiedensten Fachleuten als viel zu tief betrachtet. Auf vergleichbaren Transitachsen, z.B. der A2 im Kanton Uri, liegt der Lastwagenanteil bereits heute bei 20–27%. Da etliche Dörfer im Knonaueramt in topografischen Senken liegen, sammeln sich dort die Luftschadstoffe an und kumulieren sich. Es ist bekannt, dass im Knonaueramt während rund eines Drittels des Jahres sogenannte Inversionslagen herrschen und die Schadstoffe tagelang in Bodennähe liegen bleiben und sich dabei verstärken. Hohe Schadstoffkonzentrationen wirken sich nachteilig auf die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung aus, das wird mittlerweile von niemandem mehr ernsthaft bestritten. Zu denken geben muss in diesem Zusammenhang die Aussage des Luzerner Pathologen Prof. J. Gebbers, dass er bei Obduktionen in den letzten Jahren bei Verstorbenen, die über 65-jährig waren, keine einzige gesunde Lunge mehr gefunden hat. Diese erschreckende Tatsache zeigt deutlich, dass im Bereich Lufthygiene dringender Handlungsbedarf besteht. Gerade in Gebieten, die durch grosse Emittenten wie Flughäfen oder Autobahnen belastet werden, drängen sich deshalb verbindliche Massnahmen zur Sicherung der Luftqualität auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Silvia Kamm, Bonstetten, Dr. Rudolf Aeschbacher, Zürich, und Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherigen Immissionsmessungen im Knonaueramt zeigen, dass die Vorbelastung gering ist und der Stickoxidgrenzwert von 30 Mikrogramm pro Kubikmeter (Jahresmittel) selbst an der Hauptstrasse Hedingen–Affoltern eingehalten wird. In Knonau liegt der Jahresmittelwert bei 18–24 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter. Alle im Lauf eines Jahres auftretenden Wettersituationen sind durch diese Messwerte abgedeckt.

Die geplanten Autobahnabschnitte werden im Knonaueramt zu zusätzlichen Luftschadstoffimmissionen führen. Diese Konsequenz ist bei Strassenneubauten nicht zu vermeiden und wurde im Rahmen der UVP ebenso ausführlich dargelegt wie die möglichen Entlastungseffekte in anderen, stärker belasteten Teilen des Kantons.

Am 19. Juni 1996 hat der Regierungsrat den überarbeiteten Massnahmenplan Lufthygiene, das Luft-Programm 1996, festgesetzt (Amtsblatt 1996, Seite 1200). Da die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung in mehreren Gebieten des Kantons überschritten werden, wurden keine besonderen Massnahmegebiete ausgeschieden. Das gesamte Luft-Programm 1996 ist also auch für das Knonaueramt verbindlich. Es enthält Massnahmen, die bis zur Eröffnung der A4/A20 zu treffen sind, namentlich die PV1 «Flankierende Massnahmen zu Strassenbauprojekten». Daneben werden auch Massnahmen vorgesehen, die die betroffenen Gemeinden in eigener Regie ergreifen können, etwa die Anpassung der kommunalen Parkplatzbestimmungen an die kantonale Wegleitung. In der Bauphase sind die Schadstoffe gemäss Massnahme GV4 «Emissionsauflagen für Grossbaustellen und Dauerlieferungen» zu vermindern. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden mehrere dieser Massnahmen konkretisiert und als Bestandteil in das Projektgenehmigungsverfahren aufgenommen. Damit wird dem unbestrittenen Handlungsbedarf Rechnung getragen. Ein zusätzlicher Massnahmenplan für die Region ist somit weder aus rechtlichen noch aus sachlichen Gründen erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi